



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 34

Mittwoch, 21. August 2013



Nachruf

Die Gemeinde Kammeltal trauert um

Herrn Josef Franz Engelhart

Der Verstorbene stellte sich in den Jahren 1965 bis 1972 als Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Wettenhausen und von Juli 1972 bis April 1996 als Gemeinderat der Gemeinde Kammeltal in den Dienst seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger. In der Zeit von Mai 1978 bis April 1984 nahm er das Amt des zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Kammeltal wahr.

Mit umfassender Kompetenz und hohem persönlichem Einsatz leistete er dabei einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung der jungen Gemeinde Kammeltal.

Sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement und sein unermüdliches Wirken für die von ihm vertretenen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde verdienen Dank und Anerkennung.

Die Gemeinde Kammeltal gedenkt des Verstorbenen in großer Dankbarkeit und tiefer Ehrfurcht.

Kammeltal, den 13. August 2013

Christian-Konrad Wiesner
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kammeltal

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide der Gemeinde Kammeltal

wird in der Zeit vom Montag, 26. bis Freitag, 30. August 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer-Nr. 102,

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldereggesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 26. bis **spätestens Freitag, 30. August 2013, 12.00 Uhr** im

Rathaus der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer-Nr. 102 **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden im Stimmkreis 707 Günzburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 13. September 2013, 15 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, Zimmer-Nr. 102,

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §15 Abs.1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs.1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach §15 Abs.1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
 - drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl und
 - die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Kammeltal, 21.08.2013



Wiesner, 1. Bürgermeister

Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Kammeltal

Landkreis Günzburg, für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund des Art. 68 der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat am 11. Juni 2013 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden die Einnahmen und Ausgaben erhöht

im Verwaltungshaushalt um	110.000 EUR
sowie im Vermögenshaushalt um	141.000 EUR
Damit erhöht sich der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
im Verwaltungshaushalt von	4.051.670 EUR
auf nunmehr	4.161.670 EUR
sowie im Vermögenshaushalt von bisher	500.000 EUR
auf nunmehr	641.000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 140.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.08.2013 Nr. 20 Az. 941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. Art. 71 der Gemeindeordnung enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.08. bis 02.09.2013 in der Gemeindekanzlei (Zimmer 107) in Ettenbeuren, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Gemeindekanzlei innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Kammeltal, 13. August 2013
Wiesner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung Landratsamt

Stellenausschreibung

Der Landkreis Günzburg sucht für die Betreuungs- und Seniorenfachstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sozialpädagogin/en (Diplom/Bachelor)

oder

eine/n Beamten/in der Qualifikationsebene 2 der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen

(früher mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst),

bzw. eine/n Verwaltungsfachangestellte/n bzw. Fachprüfung I

für Betreuungsangelegenheiten. Die Tätigkeit umfasst die Ermittlung der Sachverhalte in Einzelverfahren der gesetzlichen Betreuung, die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie die Administration für das entsprechende EDV-Programm.

Wir erwarten

- Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Entscheidungsfähigkeit und psychische Belastbarkeit,
- Akzeptanz und Einfühlungsvermögen gegenüber Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeit im Innen- und Außendienst,
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit im Team und mit verschiedensten Berufsgruppen, Institutionen und Einrichtungen,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Sicheres Auftreten,
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung,
- gute Kenntnisse in IT-Anwendungen (MS Office) sowie
- Führerschein Klasse B

Interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31. August 2013** an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg (Tel. 08221 / 95-161,

e-mail: personalverwaltung@landkreis-guenzburg.de).

Kirchliche Nachrichten

Pfarrereingemeinschaft Kammeltal

Das katholische Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen ist unter folgender Telefon-Nummer erreichbar: 08223 2116.

e-mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

In der Ferienzeit unseres Pfarrers in den Sommerferien wird Don Lieto die Urlaubsvertretung übernehmen. Im Notfall können Sie Don Lieto im Kloster Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/4004-0 erreichen.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Am Mittwoch, 28.08. und Freitag 30.08.2013 ist das Pfarramt geschlossen.

Gottesdienst-Ordnung Behlingen/Ried

in der Woche vom 24.08. bis 01.09.2013

Sa. 24.08.13	19.00	Behl: Vorabendmesse HM Kreszenz und Michael Oettl und Angehörige JM Helmut Frey HM Ludwig Urban
--------------	-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

So. 25.08.13

Di. 27.08.13	17.30	Behl: Messannahme und Rosenkranz
	18.00	Behl: Abendmesse
Sa. 31.08.13	18.00	Behl: Rosenkranz
So. 01.09.13	10.00	Behl: Sonntags-Gottesdienst Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche

Gottesdienst-Ordnung Ettenbeuren

in der Woche vom 24.08. bis 01.09.2013

Sa. 24.08.13	13.00	Trauung: Florian Lutzenberger - Anja Schade
--------------	-------	---------------------------------------------

So. 25.08.13	10.00	Sonntags-Gottesdienst 30iger Anna Anwander HM Robert Schöpf JM Sophie Seitz HM Theodor Krötzingler JM Maria Lange HM Theresia und Wendelin Guster und Tochter Katharina HM Harald Guster JM Rosa und Josef Zimmermann
Do. 29.08.13	17.30	Messannahme und Rosenkranz
	18.00	Abendmesse HM Johanna und Johann Bilberger
So. 01.09.13	08.30	Sonntags-Gottesdienst

Gottesdienst-Ordnung

Wettenhausen-Hammerstetten

in der Woche 24.08. bis 01.09.2013

Sa. 24.08.13	17.00	Wett: Rosenkranz
So. 25.08.13	08.30	Wett: Sonntags-Gottesdienst JM Karl Mändle HM Peter Heidenfelder HM für die armen Seelen HM Josef Pototzky JM Maria Stöppel HM für die armen Seelen
Di. 27.08.13	11.30	Wett: Kloster-HM
Mi. 28.08.13	17.30	Wett: Rosenkranz
	18.00	Wett: Abendmesse HM Bernhard und Antonie Kiehbacher HM Johann Wiedenhofer JM Georg Vogele
Fr. 30.08.13	18.00	Wett: Kloster-HM
Sa. 31.08.13	19.00	Wett: Vorabendmesse
So. 01.09.13		

Die Kath. Landvolkbewegung des Dekanates Günzburg lädt ein:

Samstag, 24.08.2013 um 19.30 Uhr

im Partystadl Gasthof Hertrich Wettenhausen

Sommerfest des Kath. Landvolkes

Thema: „Zammhocka, ratscha, lutschigsei“

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** ist auch zuständig für die evangelische Religionsangehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Herrn Pfarrer Marcus Reichel über das evang. Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Sonntag, 25.08.2013 (13. n. Trinitatis)

09.00 Uhr Gottesdienst in Fachklinik (Relpäd. Schuler)
10.00 Uhr Hauptgottesdienst in St. Peter und Paul Kirche (Relpäd. Schuler)

Vereine und Verbände

CSU - OV Kammeltal

Der CSU-Ortsverband Kammeltal veranstaltet am Mittwoch 21.08.2013 um 20.00 Uhr im Gasthaus Seitz in Ried einen

Politischen Abend

zum Thema: „**Richtig erben und vererben**“

Mit unserem Landtagskandidaten

Dr. Hans Reichhardt

und unserer Bezirkstagskandidatin

Stephanie Denzler

Der Ortsverband lädt hierzu recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Massive Blockhütte mit Carport im Chiemgau zu verkaufen



Maße: 3,50 m x 7,00 m zzgl.
Anbau 2,50 m x 2,50 m,
Überdachter Freisitz 2,00 m x 3,50 m.

Kompl. eingerichtet u. a. mit Küchenzeile, Gas, Strom, Wasser-/Abwasser sowie Tel./TV-Anschluss fest installiert. Die Blockhütte bietet bis zu 7 Schlafplätze. Ein Wohnwagen LMC Münsterland (7,70 m x 2,20 m) gehört dazu.

Wegen Todesfall ist diese wunderbare Blockhütte, zwischen Chiemsee und Reit i. Winkl gelegen, für **VB 16.500,- €** zu verkaufen.

Näheres unter Tel. 0172 6119111

Suchen Sie Ruhe und Erholung in Tirol?



Dann kommen Sie ins Haus Huber in Oberperfuß. Wir bieten Ihnen sehr schöne Zimmer mit fließend Kalt- und Warmwasser, Balkon, Dusche, Gästeküche, Aufenthaltsraum, Sonnenterrasse, Gartenhaus und eine Ferienwohnung für 4 Personen mit allem Komfort. Alles in sehr schöner, ruhiger Lage, 14 km westlich von Innsbruck. Zimmerpreis inkl. sehr gutem Frühstück nur € 25,-/pro P., inkl. Kurtaxe Ferienwohnung nach Vereinbarung.

Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6

Rufen Sie bitte an! Tel. 00 43 / 52 32 / 8 17 77

oder schreiben Sie uns: gaestehaus.huber@gmx.at - www.gaestehaus-huber.eu

Bereitschaftsdienste

Regionaler ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 01805/191212
Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst116 117
Notarzt und Rettungsdienst 112

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 24.08.2013

Apotheke Brenner, Reindlstr. 5, Günzburg
Hubertus-Apotheke, Chr.-von-Schmid-Str., Thannhausen

Sonntag, 25.08.2013

Rathaus-Apotheke, Weberstr. 3, Jettingen-Scheppach
Apotheke am Stadtbach, Am Stadtbach 19, Günzburg

Flexibus/Rufbus 08282/9902100
Fahrpläne www.vvm-online.de

Wasserversorgung (Rohrbrüche u.a.)

Oberes Kammeltal (Herr Schmid)0172 7358553
.....od. 08283/2002
Unterrohr (Herr Weißmann) 0171 4590 243
Unteres Kammeltal und Ettenbeuren
Herr Koop.....0173 3732757
Herr Brust 0160 90 370193

Kanalisation

Herr Holl0151 15666135
Herr Eberle.....0172 8302178

Straßenbeleuchtung.....08223/4006-12

Wertstoffhof Ettenbeuren: Freitagsvon 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke, Nusslacherhof

Mittwoch..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag..... 09.00 - 13.00 Uhr

Müllabfuhr/Spermüll..... 08221/95-456

Rathaus Kammeltal..... 08223 / 4006-0

Öffnungszeiten: Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Di 16.00 - 18.00 Uhr

Termine mit Bgm. Wiesner sind auch am Wochenende möglich.

Bürgermeister Wiesner 08223 / 4006-13

Handy 0160 44 4006 1

privat 08282 / 2794

E-Mail..... ch.wiesner@kammeltal.de

Geschäftsleitung / Kämmerei

Herr Kiermasz08223 / 4006-14

Kasse

Herr Illinger.....08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern/Abfall

Fr. Merz.....08223 / 4006-18

Rechnungswesen

Frau Seitz.....08223 / 4006-16

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Fr. Spahn.....08223 / 4006-12

Bauamt

Fr. Essenwanger08223/ 4006-11